

Wolffhard Schweiker

Frieden und Inklusion: Gemeinsame Ursprünge wahrnehmen

PD Dr. Wolffhard Schweiker ist Theologe und Sonderpädagoge am Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart und Privatdozent an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen

Sie sind wie ein Zwillingsspaar, sind genetisch nicht identisch, doch zweieiig eng verbunden und seelenverwandt. Rückblickend auf ihr Leben ist es, als wären sie gleich nach ihrer Geburt getrennt geworden. *Frieden und Inklusion*, zwei profilierte Größen unserer Zeit, werden wie zwei unabhängige Persönlichkeiten betrachtet und behandelt, als hätten sie miteinander nichts zu tun.

Inklusionsdebatten und Friedensdiskurse werden weitgehend separat geführt. Die Schule spricht unabhängig voneinander von „Friedenspädagogik“ und „Inklusionspädagogik“. Beide pädagogischen Bemühungen laufen aneinander vorbei. Darum könnte es sich lohnen in den Blick zu nehmen, inwiefern diese brisanten Themen in theologisch-systematischer und anthropologischer Perspektive auf gemeinsame Ursprünge zurückgehen. Beide Größen haben auf Buchseiten oder in Titeln von Fachbeiträgen bis dato noch nicht zueinander gefunden. Nachdem ich der Frage der pädagogischen Synergien von Frieden und Inklusion auf der Basis von Karl Ernst Nipkows Theorie der Friedenspädagogik bereits nachgegangen bin¹, möchte ich Sie nun zu einer kurzen Spurensuche nach tieferliegenden anthropologischen und theologischen Ursprüngen anregen.²

Nach Eberhard Jüngel gehört zum Frieden „erstens *schöpferische Geborgenheit*, zweitens die *Fähigkeit zu vertrauen* und drittens die den Indikativ des Friedens *wahrende Verantwortung*.“³ Der Mensch ist ein zum Frieden bestimmtes Wesen. Er zehrt ontologisch von dem *Indikativ* des Friedens, den Gott schafft. Auf den zweifachen vorausgehenden Indikativ der schöpferischen Geborgenheit Gottes und des menschlichen Vertrauens folgt der kategorische Imperativ, Frieden zu schaffen.⁴ Der von Gott gewirkte Frieden ist somit die Voraussetzung für den Frieden auf Erden.⁵ Gottes Shalom als Ganzsein und Heilsein des Menschen gilt dem *ganzen* Menschen und beansprucht den *ganzen* Menschen.⁶ Dieses Ganzsein gibt es jedoch nur im Geflecht von

Beziehungen: Im Frieden mit Gott, der Welt und mit sich selbst.⁷ Frieden ist relational.

Nach Liedke ist auch Inklusion ein Relationsbegriff⁸. Inklusion erscheint in theologischer Perspektive in einer bestimmten Gestalt von Relationalität und muss deshalb in ihrer Grundbedeutung als „Einbeziehung“ von dieser aus bestimmt werden.⁹ „Gott selbst ist als ein Gott in Beziehung zu denken.“ In seinen drei Seinsweisen als Vater, Sohn und Heiliger Geist ist er gleichwohl stets derselbe *eine* Gott in seiner Einheit und Verschiedenheit.¹⁰ Von Gottes Sein-in-Beziehung lässt sich auch der menschliche Beziehungsreichtum verstehen. Der Mensch ist durch das schöpferische Beziehungshandeln Gottes nach seinem Bild geschaffen (Imago Dei) und dazu bestimmt, in Entsprechung zur göttlichen Seinsweise beziehungsreiches Leben in der Gemeinschaft zu gestalten.¹¹ Die *inclusio Dei* erweist sich somit als die theologische Grundlage der *inclusio homini*.¹²

Der Indikativ des göttlichen Beziehungsgeschehens bildet in Gestalt der *pax et inclusio Dei* den theologischen Ausgangs- und Zielpunkt menschlicher Friedens- und Inklusionsprozesse. Insofern ist der Mensch seinem Wesen nach zur Einbeziehung und zum Frieden bestimmt.

Jüngel entfaltet die *schöpferische Geborgenheit* als erste Bedingung des Friedens, indem er feststellt, dass der Mensch als Wesen des Friedens auf diese *angewiesen* ist.¹³ Er bleibe auf ein Minimum an schöpferischer Geborgenheit elementar angewiesen in den drei relevanten Beziehungen zu Gott, Schöpfung und sich selbst. Er ist darauf angewiesen, dass ihm der Indikativ des Friedens – shalom alechem, shalom alecha! – immer wieder zugesprochen wird. Geborgenheit meint dabei nicht Rückzug in sich selbst. „Bei sich selbst ist der Mensch wahrscheinlich am allerwenigsten geborgen. Bei sich selbst ist er eben sich selbst schutzlos ausgeliefert. Schöpferisch geborgen kann der Mensch nur bei einem anderen, nur in der Gemeinschaft, nur im Kontakt mit seiner Umwelt sein.“¹⁴

Liedke stellt fest, dass die realen Lebensverhältnisse oft weit davon entfernt sind, inklusive Beziehungen im Sinne eines geborgenen, „beziehungsreichen Lebens“ widerzuspiegeln. In den Interaktionsformen der Exklusion sieht er eine Verletzung der Beziehung zu Gott und die Missachtung des Verhältnisses zu anderen Menschen. Die sozialstrukturelle Seite solcher Ausschlussprozesse lässt sich im Sinne der Theologie der Befreiung als *strukturelle Sünde* verstehen.¹⁵ Die Beziehungen werden undurchsichtig und brüchig. Aus diesen Entfremdungen können

1 Wolffhard Schweiker: Frieden und Inklusion: Pädagogische Synergien wahrnehmen und nutzen, in: Evangelische Landeskirche in Württemberg (Hg.): Friedensbildung in Schule und Gemeinde: Handreichung, Stuttgart 2019, S. 21–31.

2 Die folgenden Ausführungen greifen die Fährten auf, die Eberhard Jüngel in seinem theologisch-anthropologischen Traktat: Zum Wesen des Friedens. Frieden als Kategorie theologischer Anthropologie, München 1983 und Ulf Liedke in zwei Beiträgen zur Inklusion in theologischer Perspektive gelegt haben. So Ulf Liedke: Inklusion in theologischer Perspektive, in: Ralph Kunze/Ulf Liedke (Hg.): Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde, Göttingen 2013, S. 31–52 und Ders.: Anerkannte Vielfalt. Inklusion als Thema der Theologie und der kirchlichen Praxis, in: Jürgen Armbruster/Nicole Frommann/Astrid Giebel (Hg.): Geistesgegenwärtig begleiten: Existenzielle Kommunikation, Spiritualität und Selbstsorge in der Psychiatrie und in der Behindertenhilfe, Neukirchen-Vluyn 2014, S. 32–48.

3 Eberhard Jüngel: Zum Wesen des Friedens, S. 61.

4 Ebd., S. 57.

5 Ebd., S. 59.

6 Ebd., S. 60.

7 Ebd., S. 60, 62.

8 Ulf Liedke: Inklusion in theologischer Perspektive, S. 33.

9 Ebd., S. 33.

10 Ebd., S. 34.

11 Ulf Liedke: Anerkannte Vielfalt, S. 36.

12 Vgl. Wolffhard Schweiker: Prinzip Inklusion: Grundlagen einer interdisziplinären Metatheorie in religionspädagogischer Perspektive, Göttingen 2017, S. 425.

13 Eberhard Jüngel: Zum Wesen des Friedens, S. 62.

14 Ebd., S. 63.

15 Ulf Liedke: Anerkannte Vielfalt, S. 36.

Menschen jedoch durch das versöhnende Handeln Gottes geführt werden. Diese theologische Gewissheit der (Re-)Inklusion Gottes korrespondiert mit der rechtlichen Sicherheit des Menschenrechts auf Inklusion (UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 3c).

Der in brüchigen, oft gewalttätigen und exkludierenden Verhältnissen lebende Mensch bleibt angewiesen auf die offenen Türen sozialer Einbeziehung und schöpferischer Geborgenheit. Nicht durch sich selbst in seinem Selbstbezug, sondern durch den Indikativ der Re-inklusion Gottes, durch die verbürgte Rechtssicherheit der Gemeinschaft und durch den zugesprochenen Frieden der Mitmenschen ist der Mensch lebens-, überlebens- und friedensfähig.

Die zweite Bedingung des Friedens ist nach Jüngel die *Vertrauensfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit*. Der Mensch ist ein auf Vertrauen angewiesenes Wesen. Ohne „ein Minimum an gegenseitigem Vertrauen [...] gäbe es keinen menschlichen Menschen. Kein Mensch kann menschlich leben, wenn er niemandem vertrauen kann. Und kein Mensch ist menschlich, wenn er nicht vertrauenswürdig ist. Die Fähigkeit zu vertrauen lässt sich allerdings nicht fordern. Um Vertrauen kann man allenfalls bitten und werben. Befehlen lässt es sich nicht“.¹⁶ Im freien Friedensgruß versichern Menschen einander: „'Auf mich ist Verlass, [...] Du kannst mir vertrauen, du kannst mir glauben'. [...] Wer glaubt, erklärt den, dem er glaubt, für vertrauenswürdig“.¹⁷

Die Re-Inklusion Gottes ermöglicht nach Liedke die *versöhnte Gemeinschaft* mit Gott und untereinander.¹⁸ Die Ermöglichung des friedlichen Miteinanders der Verschiedenen beruht jedoch auf keinem Automatismus, sondern allein auf den immer wieder neu vollzogenen Akten des Vertrauens und des Glaubens im oben beschriebenen Sinn. Inklusion lässt sich – wie auch der Frieden – weder top-down verordnen noch befehlen. Separierte Lern- und Lebensräume können zwar abgeschafft und inklusive neugestaltet werden. Dass es zu keinen sogenannten exkludierenden Inklusionen kommt und in Beziehungen Unterschiede gleich anerkannt und vertrauensvoll wertgeschätzt werden, lässt sich nicht erzwingen. Vertrauen und Haltungsänderungen können nur in Freiheit ermöglicht werden.¹⁹

Frieden und Inklusion lassen sich nicht wie ein Möbelstück herstellen. Zu ihrer Verwirklichung kann lediglich geworben und angestiftet werden. Friedensstifter brauchen Menschen, die sich anstiften lassen. Inklusionsgesetze brauchen mehr als nur Menschen, die sie erlassen und in Verwaltungsvorschriften überführen, sondern auch Menschen, die sie auf Augenhöhe mit beziehungsreichem Leben füllen. Vertrauenswürdig sind inklusive Lern- und Lebenssettings nur, wenn sie auch angemessen ausgestattet und von wechselseitigen, verlässlichen (Ein-)Beziehungen getragen sind.

Schließlich ist der Mensch nach Jüngel ein Wesen des Friedens, weil und insofern zu seinem Dasein drittens die *Verantwortung für den Indikativ des Friedens* gehört.²⁰ Jüngel vertritt die Überzeugung, dass am Indikativ des Friedens niemand verantwortungslos partizipieren kann. „Wer andere Menschen grüßt, ist ihnen gegenüber im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten für das verantwortlich, was er dem anderen grüßend zuspricht“.²¹

Dies nimmt den Menschen in die Pflicht des kategorischen Imperativs, „den Frieden, von dem er schon immer zehrt, zu *wahren und auszubauen*. Die Gabe des Friedens wird zur Aufgabe. [...] Der Friede lässt sich nicht beschränken. Er will in alle Lebensbereiche des irdischen Lebens eindringen. Und eben dafür nimmt er jeden in Anspruch“.²²

Nach Liedke ist Inklusion theologisch „zugleich als Gabe und Aufgabe zu charakterisieren. Sie ist zuerst eine Gabe Gottes und bezeichnet die unmittelbare Zugehörigkeit der Glaubenden zum Leib Christi.“²³ Doch der Anspruch, mit dem der Zuspruch der *inclusio* Dei verbunden ist, macht nicht an den Grenzen der Gemeinschaft Halt. *Die Gabe wird zur Aufgabe* der Christinnen und Christen, sich in der Gesellschaft für die Verwirklichung von Inklusion einzusetzen.²⁴

Die Imperative des Friedens und der Inklusion sind nicht selbstwirksam. Wie der Mensch bleiben auch sie auf den Indikativ angewiesen. Menschliche Erfahrungen und theologische Überzeugungen lehren, dass friedliche Verhältnisse meist friedliche Menschen hervorbringen, beziehungsreiches Leben Einbeziehung begünstigt und göttliche Gaben fast wie von selbst in tatkräftige Aufgaben überfließen. Vom Indikativ des (ein-)beziehungsreichen Friedens zehren zu können, ist anthropologisch und theologisch grundlegend. Er bildet die Ausgangsbasis für eine Schulkultur des Friedens und der wechselseitigen Akzeptanz von Vielfalt. Die Imperative „Lerne gemeinsam!“ und „Sei friedlich!“ reichen nicht aus. Auch der gemeinsame Selbstanspruch von Frieden und Inklusion, dass sie alle Lebensbereiche durchdringen müssen, hilft nicht weiter. Nicht einmal der Hinweis auf den hohen Rang dieser Werte sorgt für die Achtung dieser Grundwerte. Immerhin spricht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN 1948) in ihrer Präambel nicht von der Menschenrechtstrias „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, sondern vom Dreigestirn „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden“. Auf vergleichbare Weise macht Heiner Bielefeldt dies für die Inklusion geltend: „Es bietet sich an, darin eine zeitgenössische Fassung dessen zu sehen, was früher mit ‚Brüderlichkeit‘ gemeint war.“²⁵

Als Ausgangspunkt religionspädagogischer Bildungsprozesse zu Frieden und Inklusion legt sich die christliche Vorstellung von Gott nahe: Sein trinitarisch-beziehungsreiches Wesen in Einheit und Differenz sowie seine allen Menschen ohne Unterschied ermöglichende (Re-)Inklusion in Jesus, dem Christus. Von ihm sagt der Epheserbrief: Er ist unser Friede (Eph 2, 14). Für eireinische und inklusive Bildungsprozesse grundlegend sind darum vorausgehende, friedvolle (Ein-)Beziehungen. Pädagogische Beziehungen und schulische Lernbedingungen berücksichtigen dieses existentielle Angewiesensein aller Menschen auf Frieden und Einbeziehung, so dass alle an den Bildungsprozessen Beteiligten sich in all ihren Unterschieden²⁶ als vertrauenswürdig erweisen und erleben können. Wo diese grundlegenden Dimensionen im gemeinsamen Lernen berücksichtigt werden, könnte es sein, dass die seit Geburt getrennten Zwillinge, Friede und Inklusion, sich begegnen, annähern, einander in den Armen liegend sich küssen²⁷ und so Vertrauensfähigkeit entsteht, die Bildungsprozesse gelingend weiterführt.

16 Eberhard Jüngel: Zum Wesen des Friedens, S. 65.

17 Ebd., S. 66.

18 Ulf Liedke: Anerkannte Vielfalt, S. 37.

19 Vgl. Wolfhard Schweiker: Prinzip Inklusion, S. 345-348, unter anderem mit Bezug zu Franziska Felder: Inklusion und Gerechtigkeit: Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe, Frankfurt a.M./New York 2012.

20 Eberhard Jüngel: Zum Wesen des Friedens, S. 66.

21 Ebd., S. 66f.

22 Ebd., S. 67.

23 Ulf Liedke: Anerkannte Vielfalt, S. 38.

24 Ebd.

25 Heiner Bielefeldt: Inklusion als Menschenrechtsprinzip: Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention, in: Johannes Eurich/ Andreas Lob-Hüdepohl: Inklusive Kirche, Stuttgart 2011, S. 64-79; ebd. S. 74.

26 Vgl. Thorsten Knauth/Rainer Möller/Annebelle Pithan (Hg.): Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt: Konzeptionelle Grundlagen und didaktische Konkretionen, Münster 2020.

27 Vgl. dazu das Bild in Ps 85, 11, das die Beziehung zwischen Frieden und Gerechtigkeit ausmalt.